

4. Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) (16/GE 1/23)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Im Namen der Redaktionskommission möchte ich den Mitarbeitern des Departements ein grosses Lob aussprechen für die sehr gut vorbereitete Vorlage. Die Änderungen, welche die Kommission angebracht hat, beschränken sich auf stilistische Anpassungen und kleine Korrekturen. Zu § 29 Abs. 2: Die weibliche Form "Inhaberin" haben wir ganz bewusst gestrichen, da in allen anderen Paragraphen nur die männliche Form erwähnt wird. In § 9 ist beispielsweise lediglich von "Grundeigentümern" und "Anstössern" die Rede. Um die Lesbarkeit des Gesetzes zu wahren, hat die Kommission ausnahmsweise beschlossen, das gesamte Gesetz in der männlichen Form zu belassen. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) wird mit 106:4 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.